

Demokratie **Leben!**

Rahmenbedingungen einer Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Rems-Murr

Das Kreishaus der Jugendarbeit dient nur als Geldverwalter. Das Geld selbst kommt vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BMFSFJ hat uns Bedingungen gestellt, wie wir das Geld zu verwalten haben. Diese Bedingungen müssen selbstverständlich auch diejenigen einhalten, die ein Projekt durch den Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie Rems-Murr (PfD Rems-Murr) gefördert bekommen.

Hier folgen die Rahmenbedingungen unter denen eine Projektförderung nur möglich ist:

Bewilligung einer Förderung

- 1.) Wenn Sie ein Projekt oder eine Maßnahme durch die PfD Rems-Murr gefördert bekommen wollen, müssen Sie zuerst einen Projektantrag stellen. Dieser Antrag wird bei der nächsten Sitzung des Projektbeirats der PfD vorgelegt und diskutiert.
- 2.) Ohne Projektbewilligung von Seiten des Projektbeirats der PfD Rems-Murr, gibt es keine Förderung eines Projekts. Diese Bewilligung bekommen Sie schriftlich von der Koordinierungsstelle der PfD zugeschickt. Erst dann ist die Förderung bewilligt.

Öffentlichkeitsarbeit

- 3.) Wenn Sie in Ihrem Projekt etwas veröffentlichen wollen, dann müssen Sie folgende **Logos** auf Ihre Flyer, Plakate etc. setzen: Logo des Kreishaus´ der Jugendarbeit, und das Doppellogo des BMFSFJ mit Demokratie Leben-Schriftzug.
- 4.) Wenn Sie etwas veröffentlichen wollen, dann müssen Sie das Produkt vor Druck an die Koordinierungsstelle schicken. Wir schicken das Dokument dann weiter an die Regiestelle des Bundes, die es prüft und freigibt. Erst dann kann ein Druck durch die PfD gefördert werden.

Finanzierung

- 5.) Beim Projektantrag stellen Sie Ihre Kostenkalkulation vor. Diese ist bindend. Falls Sie doch etwas anderes kaufen wollen, muss dies vorher mit der Koordinierungsstelle abgesprochen werden. Es kann nicht mehr Geld abgerechnet werden, als bewilligt wurde.
- 6.) Das Geld wird NICHT als Pauschale ausbezahlt!! Sie bekommen nur Geld gegen Quittungen und Rechnungen. Diese müssen Sie uns im Original einreichen.
- 7.) Falls Sie jemandem einen Arbeitsauftrag gegen Honorar geben, müssen Sie vorher einen **Honorarvertrag** mit der Person abschließen. Dabei unterstützen wir Sie sehr gerne!

- 8.) Es ist möglich, dass Sie Projektgelder für ein Projekt bekommen, das Sie bereits durchgeführt haben. Es ist aber auch möglich, dass Sie das Geld bekommen und Ihr Projekt erst in der Zukunft durchführen wollen. Hier können Sie von uns zu Beginn eine Pauschale von 50% des geförderten Betrags bekommen. Dies müssen Sie gesondert bei der Koordinierungsstelle anfragen.
- 9.) Sie verpflichten sich außerdem, dass Sie mit dem Kreishaus der Jugendarbeit kommunizieren und das Geld nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten verwenden. Tun Sie das nicht, ist es uns vorbehalten die Projektförderung abzubrechen.
- 10.) Zum Abschluss des Projekts müssen Sie Ihre **Quittungen** und **Rechnungen** einreichen. Erst dann kann die gesamte Förderung ausbezahlt werden. Auch der bereits vorher finanzierte Pauschalbetrag muss durch Quittungen und Rechnungen nachgewiesen werden.
- 11.) Die Projekte müssen in dem Kalenderjahr stattfinden und finanziert werden, für das der Antrag gestellt wurde. Die Projekte können nicht in das kommende Jahr verschoben werden. Ist dies der Fall, wird die Bewilligung der PFD nichtig!

Grundsätzlich gilt, lassen Sie sich von den Rahmenbedingungen nicht entmutigen, wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Umsetzung Ihres Projekts und bei den Rahmenbedingungen!!

Kontakt und Antragsstellung an:

Fach-und Koordinierungsstelle PFD Rems-Murr
Beate Baur

Kreisjugendring Rems-Murr e.V.
Im Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr
Mittlere Sackgasse 11
71332 Waiblingen

beate.baur@jugendarbeit-rm.de
07151/502906-91



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!